



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 14.03.2023

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 12

Spielzeit 2022/23

Spielbetrieb

Meisterschaftsspielbetrieb

Letzter Spieltag/Nachverlegung

Der 11. Spieltag der Rückrunde des Kreises Bonn (WTTV 22./23.04.23) ist auf den 21./22.01.23 vorgezogen worden. Das heißt, der letzte Spieltag auf Kreisebene ist der 01/02.04.23.

In WO G 5.1.2 heißt es: Der letztmögliche Spieltag der Rückrunde ist identisch mit dem letzten Hauptrundenspieltag der betreffenden Gruppe. Spiele können also nur bis einschließlich 02.04.23 nachverlegt werden. Ein späterer Spieltermin kann von den Spielleitern nicht akzeptiert werden.

Auf- und Abstiegspeile in den Tabellen

Naturgemäß steigt am Ende der Saison die Nachfrage, wer denn nun in den einzelnen Klassen auf- oder absteigt. Wegen der Neuordnung der Bezirke ist diese Frage natürlich nur sehr schwer zu beantworten, da alles davon abhängt, welche Mannschaften aus der Landesliga in welchen neuen Bezirk in die Bezirksoberliga absteigen.

Sicher ist, dass insgesamt fünf Mannschaften des Bezirks Mittelrhein aus der jetzigen Bezirksliga in die Landesliga aufsteigen, d.h. die drei Gruppensieger und zwei der Gruppenzweiten, die in einer Relegationsrunde ermittelt werden.

Zudem steigen alle Gruppensieger in die nächsthöhere Spielklasse auf.

Sie werden bemerkt haben, dass auch noch weitere Pfeile hinsichtlich Auf- und Abstieg in click-TT gesetzt worden sind. Sie haben aber keine 100prozentige Aussagekraft. Sie geben aber der spielleitenden Stelle eine größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Einteilung der einzelnen Spielklassen in der Saison 23/24 und gewährleisten somit, dass alle Spielklassen wahrscheinlich in der Regel mit 12 Mannschaften besetzt werden können.

1. Kreisklasse 2

TTC GW Fritzdorf III: Die Wertung des Spieles SSV Walberberg – TTC GW Fritzdorf III vom 10.03.23 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTC GW Fritzdorf III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 1

TTC Rösberg II: Die Wertung des Spieles SV BW Oedekoven – TTC Rösberg II II vom 10.03.23 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (falsche Einzelaufstellung, Vertauschen der Spieler an den Positionen 3 und 4.). TTC Rösberg II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Hobbyklasse 1

TTC Bad Godesberg-Muffendorf II: Die Wertung des Spieles TTC Ramershoven IV – TTC Bad Godesberg-Muffendorf II vom 10.03.23 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Spielen ohne

Einsatzberechtigung Rune Steger). TTC Bad Godesberg-Muffendorf II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 14.04.23 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)	TTC Rösberg II	10.03.23	2223013-003
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)	TTC Muffendorf II	10.03.23	2223013-002
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)	TTC GW Fritzdorf III	10.03.23	2223013-001
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den Vorsitzenden des Bezirksspruchsausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein

Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Kreissportwart